

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 79 (1992)
Heft: 1: Erziehung und Schule (1)

Rubrik: Schulszene Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ständeratskommission für Hochschulförderungskredite

Gegen zwingende Frauenquote

Die ständerätliche Kommission für *Wissenschaft und Forschung* befürwortet einen höheren Frauenanteil im akademischen Nachwuchs. Eine zwingende Formulierung, dass ein Drittel der mit einem Spezialauftrag zu schaffenden Stellen Frauen vorbehalten sein muss, geht ihr aber zu weit.

Die von Anton Cottier geleitete Kommission hiess die vom Nationalrat bereits verabschiedeten 2,3 Milliarden Franken für die Hochschulförderung in den Jahren 1992–95 einhellig gut. Zu Diskussionen gab nicht etwa das Wachstum der Kredite um 11 Prozent pro Jahr zu reden, sondern die Sondermassnahmen von 104 Millionen Franken für die Förderung des akademischen Nachwuchses an den kantonalen Hochschulen. Mindestens ein Drittel der damit finanzierten Stellen müssen durch Frauen besetzt werden. Die Ständeratskommission war sich zwar einig, dass dieses Ziel gesetzt werden soll. Die imperative Formulierung steht aber für sie im Widerspruch zum Gleichheitsartikel in der Bundesverfassung.

Stipendienharmonisierung: Sanfter Druck von Bern

Der Bund will die Kantone übers Portemonnaie zu einer Angleichung der unterschiedlichen Stipendiensysteme und -leistungen ermuntern. Kantone, die gemeinsam erarbeitete Harmonisierungsgrundsätze missachten, sollen einen etwas geringeren Bundesbeitrag erhalten. Dies sieht der Entwurf für ein neues Gesetz über Ausbildungshilfen vor, den der Bundesrat den interessierten Kreisen bis Ende März 1992 zur Stellungnahme unterbreitete.

Eigentlich wollte der Bund das Stipendienwesen in der ersten Hälfte der achtziger Jahre vollständig den Kantonen überlassen. Dies lehnten Volk und Stände jedoch im März 1985 ab. Vielmehr wurde vom Bund verlangt, er solle über seine Beiträge die Angleichung der kantonalen Stipendiensysteme fördern. In die gleiche Richtung zielt die vom Verband Schweizerische Studentenschaften lancierte Initiative «Ausbildung für alle – Stipendienharmonisierung». Ein erster Schritt werde nun mit dem neuen Bundesgesetz gemacht, wie das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) schreibt. Kantone sollen gemeinsam Grundsätze zur materiellen Stipendienharmonisierung erarbeiten und diese periodisch anpassen. Ausgangspunkt dafür könnten etwa die Stipendienthesen der Erziehungsdirektorenkonferenz sein. Kantone, welche die Grundsätze nicht einhalten, bekommen einen 5 Prozent geringeren Bundesbeitrag.

Anerkennung von Diplomen und Harmonisierung der Stipendien

Das Schulkonkordat von 1970 soll durch neue interkantonale Vereinbarungen ergänzt werden. Die Erziehungsdirektorenkonferenz legte an ihrer Jahresversammlung in Solothurn Vorschläge für die gesamtschweizerische Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen und für die Koordination der kantonalen Stipendiensysteme vor. Die Entwürfe sind im Laufe dieses Jahres von Arbeitsgruppen unter der Leitung von Staatsrat Marius Cottier, Freiburg, und von Landammann Hans Höhener, Appenzell Ausser rhoden, erarbeitet worden. Sie gehen nun bei den Kantonen und den Regionalkonferenzen in Vernehmlassung.

Mit der ersten Vereinbarung soll die Möglichkeit geschaffen werden, kantonale oder von Kantonen anerkannte private Ausbildungsabschlüsse gesamtschweizerisch anzuerkennen. Damit könnte auch die Anerkennung schweizerischer Abschlüsse im Ausland und umgekehrt die Anerkennung ausländischer Abschlüsse in der Schweiz erleichtert werden.

Mit einer Vereinbarung über die Stipendienharmonisierung würden sich die Kantone erstmals verpflichten, ihre Stipendiensysteme nach einheitlichen Grundsätzen zu gestalten. Inhaltlich stützt sich der Entwurf weitgehend auf die bisherigen Empfehlungen der Erziehungsdirektorenkonferenz ab. Es hatte sich aber gezeigt, dass blosser Empfehlungen nicht genügen.

Darüber hinaus beschloss die Erziehungsdirektorenkonferenz eine Reihe von Massnahmen zur Realisierung des Schulkonkordats von 1970. Die vier Kantone, die die im Konkordat vorgesehene neunjährige Schulpflicht noch nicht eingeführt haben, erhalten eine Mahnung. Der Kanton Tessin, der zwar bei allen Konkordatsarbeiten aktiv mitwirkt, aber noch nicht Mitglied ist, wird erneut zum Beitritt eingeladen; da er ein früheres Schuleintrittsalter kennt, als es das Konkordat erlaubt, soll ihm in diesem Punkt ein Vorbehalt zugestanden werden. Stärker als bisher sollen künftig die interkantonalen Fragen im Bereich der Berufsbildung und der nichtuniversitären Tertiärstufe in die Konkordatsarbeit einbezogen werden.

Schliesslich verabschiedete die EDK neue Empfehlungen zur Schulung der fremdsprachigen Kinder und Jugendlichen in der Schweiz. Die neuen Empfehlungen legen grossen Wert darauf, dass alle Kinder und Jugendlichen erfasst werden und dass die Lehrpläne, Lehrmittel und Schulformen künftig noch vermehrt auf einen interkulturellen Unterricht abgestimmt werden.

Empfehlungen zur Schulung der fremdsprachigen Kinder vom 24. Oktober 1991

Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren in Bestätigung der Beschlüsse vom 2. November 1972, 14. November 1974, 14. Mai 1976 und 24. Oktober 1985 beschliesst die folgenden Empfehlungen und Grundsätze:

1. Die EDK bekräftigt den Grundsatz, alle in der Schweiz lebenden fremdsprachigen Kinder in die öffentlichen Schulen zu integrieren. Jede Diskriminierung ist zu vermeiden. Die Integration respektiert das Recht des Kindes, Sprache und Kultur des Herkunftslandes zu pflegen.

2. Den Kantonen wird empfohlen:

- Die Integration im Vorschulalter zu fördern und den Kindern einen zweijährigen Kindergartenbesuch zu ermöglichen;
- bereits im Vorschulalter einen unentgeltlichen zusätzlichen Unterricht in der Umgangssprache anzubieten und eine Förderung in der heimatlichen Sprache zu unterstützen;
- die direkte Einweisung Neuzugewanderter in die der Vorbildung und dem Alter entsprechenden Schultypen und Klassen der öffentlichen Schulen, unterstützt durch unentgeltliche Förder- und Sprachkurse, anzustreben;
- neuzugereisten Schülerinnen und Schülern der Oberstufe den Übertritt in die berufliche Ausbildung oder in weiterführende Schulen durch besondere Ausbildungsangebote zu erleichtern;
- in der Schülerbeurteilung, bei Promotions- und Selektionsentscheiden die Fremdsprachigkeit und das Mehrwissen in der heimatlichen Sprache und Kultur angemessen zu berücksichtigen. Vor allem ist zu vermeiden, dass fremdsprachige Schülerinnen und Schüler nur aufgrund mangelnder Kenntnisse in der Unterrichtssprache in Hilfs- und Sonderklassen eingewiesen werden oder ein Schuljahr wiederholen müssen;
- allen Kindern, die es nötig haben, ausserschulische Hilfen anzubieten;
- die Lehrerschaft in der Aus- und Fortbildung auf den Unterricht in multikulturellen Klassen vorzubereiten und die Zusammenarbeit zwischen ausländischen und einheimischen Lehrkräften zu fördern;
- bei der Erarbeitung von Lehrmitteln, Lehrplänen und Stundentafeln die Bedürfnisse der fremdsprachigen Kinder und die Anliegen einer interkulturellen Erziehung aller Schülerinnen und Schüler mit einzubeziehen;
- bei der Schulorganisation die Bedürfnisse der fremdsprachigen Kinder und Familien mitzubedenken;
- die Universitäten und andere Bildungsinstitutionen einzuladen, sich mit der Thematik der interkulturellen Erziehung zu befassen;

- die Eltern in den Integrationsprozess ihrer Kinder einzubeziehen. Sie sind von den zuständigen Schulbehörden in geeigneter Form zu informieren, in allen wichtigen Fragen anzuhören, und ihre Mitsprache ist auf allen schulischen Ebenen zu fördern;

- die Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur von mindestens zwei Stunden wöchentlich nach Möglichkeit in die Unterrichtszeit einzubauen, sie in geeigneter Form zu unterstützen und den Besuch und allenfalls die erfolgte Beurteilung im Schulzeugnis auszuweisen;

- interkulturelle Kontakte und Unterrichtsformen auf allen Stufen zu fördern und zu unterstützen;

- kantonale Verantwortliche zu bestimmen und/oder Arbeitsstellen einzurichten, welche die Umsetzung der EDK-Empfehlungen fördern und koordinieren.

3. Den Kantonen wird empfohlen, die Schulgemeinden einzuladen:

- ihre Einrichtungen und das nötige Schulmaterial als wichtigen Integrationsbeitrag für die Belange der Bildung und Ausbildung der ausländischen Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen kostenlos zur Verfügung zu stellen.

4. Die ausserschulischen Organisationen werden eingeladen:

- sich mit der schwierigen Situation vieler ausländischer Jugendlicher, Erwachsener und Eltern auseinanderzusetzen und ihnen Mitarbeit und Hilfe anzubieten.

Ausbildung 1990/91

Kehren die Jungen der traditionellen Berufslehre den Rücken zu?

Immer weniger Junge beginnen nach der obligatorischen Schulzeit eine Berufsausbildung, immer mehr treten in eine Maturitäts- oder andere Mittelschule ein. Auch in der Berufsausbildung werden immer häufiger Berufe vorgezogen, die eine breite Grundqualifikation mit vielfältigen Weiterbildungsmöglichkeiten bieten und günstige Aufstiegschancen eröffnen. Diese Ergebnisse entstammen der neusten vom Bundesamt für Statistik (BFS) erhobenen Statistik der Schüler und Schülerinnen. Sie deuten, wie das BFS festhält, auf eine Verschiebung der Gewichte in der nach-obligatorischen Ausbildung.

Im Schuljahr 1990/91 erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr die Zahl der Eintritte in *Maturitätsschulen* bereits zum viertenmal (um 600 auf 15800) und dies, obwohl die Zahl der schulentlassenen Jugendlichen seit einem Jahrzehnt regelmässig sinkt. Die Maturitätsquote, die heute unter 14% liegt, dürfte also bald schon auf 15–16% steigen. Ebenfalls leicht steigende Eintrittszahlen verzeichnen seit längerem die *Diplommittelschulen* (3100, +100 gegenüber dem Vorjahr), wo die dreijährige Ausbildung auf wachsendes Interesse stösst. Mehr Eintritte auch in den *Seminarien*

(2200, +200): die Jungen scheinen auf den lokal spürbaren Mangel an Primar- und Fachlehrkräften zu reagieren.

Weniger Lehrlinge

1990 begannen 65 300 Jugendliche eine *Berufsausbildung*. Das sind 5500 weniger als im Vorjahr. Die Eintritte gehen bereits seit fünf Jahren zurück. Neu ist aber, dass die Beteiligungsquote abgenommen hat: Von allen 17-jährigen standen 1990 etwas über 60% in einer Berufsausbildung. Dieser Anteil hatte im Vorjahr noch bei knapp 62% gelegen und bereits vorher während langer Zeit regelmässig zugenommen. Der Knick dürfte bedeuten, dass die Reservoirs «Mädchen» und «ausländische Jugendliche», die während mehrerer Jahre die sinkenden Jahrgangsstärken kompensieren, erschöpfen.

Verschiebungen in der Berufswahl

Ausserdem ändert sich die Berufswahl der Schulentlassenen, wie ein Blick auf die Eintrittszahlen zwischen Mitte der 80er Jahre und heute deutlich zeigt. Zu den attraktiven Berufen zählen jene aus den Gruppen Büro, Metallbearbeitung und Maschinenindustrie, Heilbehandlung, Graphisches Gewerbe sowie

die Zeichner- und Laborberufe. Allein für die Gruppe Büro (kaufmännische oder Bürolehre, Diplom einer Handelsschule) entscheiden sich heute rund 30% aller Lehrlinge/innen. Auf der Beliebtheitskala gesunken sind die Gruppen Holzbearbeitung, Körperpflege (Coiffeur, Coiffeuse), Verkauf, Landwirtschaft, Baugewerbe, Malerei, Nahrungsmittelherstellung und Gastgewerbe. In diesen Gruppen sind die Eintrittszahlen in den letzten Jahren überdurchschnittlich zurückgegangen; in den beiden zuletzt genannten Gruppen hat sich der Nachwuchs seit Mitte der 80er Jahre praktisch halbiert. Bemerkenswert ist, dass das geschlechtsspezifische Muster der Berufswahl sich bisher kaum verändert hat; die Verlagerungen spielen sich innerhalb der typischen Männer- resp. Frauenberufe ab.

Die Jugendlichen stossen bei ihrer Berufswahl auf eine günstige Situation: Ihr Ziel, eine möglichst hohe Qualifikation zu erwerben, hat gute Realisierungschancen. Als Angehörige geburtenschwacher Jahrgänge steht ihnen ein Angebot an Ausbildungsplätzen zur Verfügung, das vor einigen Jahren noch eine bedeutend grössere Nachfrage absorbiert hatte.

Bundesamt für Statistik
Informationsdienst

Berufsausbildung 1990/91 – Eintritte (mehrjährige Ausbildungen)

Berufsgruppe	Eintritte	Veränderung (%) gegenüber Vorjahr	Veränderung (%) gegenüber 1984/85
Büro	19300	– 6	+ 1
Metall	12400	– 4	– 10
Heilbehandlung	5800	0	– 7
Verkauf	5600	– 16	– 36
Zeichner	4800	– 3	+ 7
Holz	2200	– 16	– 27
Gastgewerbe	1900	– 18	– 49
Körperpflege	1600	– 13	– 34
Baugewerbe	1500	– 12	– 40
Nahrungsmittel	1300	– 17	– 48
Gartenbau	1300	– 6	– 19
Landwirtschaft	1200	– 12	– 41
Graphisches Gewerbe	1100	– 13	+ 17
Malerei	1000	– 15	– 40
Übrige	4300	– 17	– 15
Total	65300	– 8	– 16